



Allgemeine Informationen und Bedingungen für Abstinenz-Kontrollprogramme

Als unabhängige und forensisch akkreditierte Untersuchungsstelle bieten wir sichere Abstinenz-Kontrollprogramme für Alkohol und Drogen an. Die Ergebnisse werden bei Führerscheinstellen, Begutachtungsstellen, Gerichten und Behörden in vollem Umfang anerkannt. Probenahmen (Urin- und/oder Haarproben) werden am Institut im akkreditierten Bereich durch qualifiziertes Personal vor Ort durchgeführt. Anschließend werden diese Proben im Labor mit modernsten Analysemethoden untersucht.

Unsere Abstinenz-Kontrollprogramme für Führerscheingelegenheiten erfolgen unter Beachtung der aktuellen Beurteilungskriterien zur Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung (CTU-Kriterien).

Einbestellung und Probennahme:

- Eine nicht vorhersehbare kurzfristige Einbestellung zur Urinabgabe erfolgt am Vortag.
- Einen Termin zur Haarabgabe wird Ihnen ca. 14 Tage vorher per Post mitgeteilt.
- Termine für Urin- und Haarentnahmen finden Montag-Donnerstag zwischen 08:00 – 16:00 Uhr und am Freitag bis 14:00 Uhr statt.
- Ladungen erfolgen per E-Mail oder telefonisch (*nur in Ausnahmefällen postalisch*). Die Erreichbarkeit ist unerlässlich. Sie sind eigenverantwortlich, die Ladungen fristgerecht zur Kenntnis zu nehmen. Der vorgegebene Termin ist verpflichtend.
- Die Urinabgabe erfolgt unter Sichtkontrolle zum Ausschluss von Manipulationen / Betrug.
- Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um eine rechtzeitige Abmeldung. Es wird eine Bescheinigung (vom Arbeitgeber, Krankschreibung, etc.) benötigt, die als Beleg herangezogen werden kann, dass eine Wahrnehmung des Termins an diesem Tag unmöglich ist. Liegt uns innerhalb von sieben Tagen keine Bescheinigung vor, führt dies ggf. zu einem Programmabbruch.
- Zur Identitätsüberprüfung ist bei jedem Termin ein gültiges Ausweisdokument vorzuzeigen. Ansonsten wird der Termin nicht durchgeführt und führt ggf. zum Programmabbruch.
- Die Untersuchungsgebühren sind beim Termin passend **in bar** zu entrichten. Überweisungen oder Kartenzahlungen werden nicht akzeptiert.
- Bitte geben Sie bei jedem Termin alle Medikamente an, die Sie eingenommen haben.
- Bei jedem Termin wird der pH -Wert, das Aussehen und die Temperatur des abgegebenen Urins direkt geprüft, um Manipulationen ausschließen zu können.

Abwesenheitszeiten (arbeits- oder krankheitsbedingt, Urlaub):

- In den ersten/letzten drei Wochen des Programms ist jegliche Abwesenheit untersagt.
- Bei einem halbjährigen Programm stehen Ihnen vier Wochen, bei einem ganzen Jahr acht Wochen (nicht mehr als sechs Wochen am Stück) Abwesenheit zur Verfügung. (*Gilt nur für Führerscheingelegenheiten*)
- Jegliche Abwesenheit ist 3 Tage vor Antritt bei uns telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen.

Hinweise zum Kreatiningehalt

- Wir bestimmen in jeder Urinprobe den Kreatiningehalt. Ist der Wert < 20 mg/dL, kann die Urinprobe bei Führerscheingelegenheiten nicht verwertet werden. Daher wird ein kostenpflichtiger Zusatztermin durchgeführt.

Institut für Rechtsmedizin
und Verkehrsmedizin

Prof. Dr. med. univ. Kathrin Yen
Ärztliche Direktorin

Dr. rer. nat. Tom Sundermann
Dr. rer. nat. Georg Schmitt
Forensische Toxikologie
Tel.: 06221 56-8921

Abstinenzprogramm
abstinenz@med.uni-heidelberg.de
06221 56-34661

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo - Do 09.00 – 15.00 Uhr



Voßstr. 2, Geb. 4420
69115 Heidelberg
Tel. +49 6221 56-8949
Fax +49 6221 56-5252

www.klinikum.uni-heidelberg.de/rm



- Jegliche Aufnahme von Kreatin als Nahrungsergänzungsmittel ist untersagt.

Abbruch des Programms: (gilt nur für Führerscheingelegenheiten)

- Positiver und bestätigter Befund (*ohne Nachweis einer medizinischen Verordnung*).
- Unentschuldig nicht wahrgenommener Termin oder Nichterreichbarkeit.
- Zum wiederholten Mal verschobene, entschuldigte Termine oder zu viele Abwesenheiten in Folge, die eine Überprüfung Ihrer Abstinenz unmöglich machen.
- Eine nachweislich manipulierte Probe / Urinabgabe.
- Ein zu niedriger Kreatininwert zwei Mal in Folge (< 20 mg/dL).
- Auf eigenen Wunsch. Wenn Sie das Abstinenzprogramm vorzeitig beenden wollen, schicken Sie bitte Ihr Anliegen an abstinenz@med.uni-heidelberg.de oder per Post zu.
(Für alle bisher erhobenen Befunde wird Ihnen ein Abschlussbericht erstellt.)

Untersuchungsumfang (Substanzen):

- Die Untersuchung auf Drogen (Urin und Haare) umfasst: Cannabinoide, Opiate, Cocain, Amphetamine/Methamphetamine, Methadon und Benzodiazepine sowie die jeweiligen Abbauprodukte.
- Bei Alkohol wird auf Ethylglucuronid (EtG), ein spezifisches Stoffwechselprodukt von Ethanol, untersucht.
- Ein erweitertes Drogenscreening zur Untersuchung diverser Opiode (z.B. bei früherem Opiatkonsum) ist ebenfalls möglich.

Einzelbefunde und Abschlussbericht:

- Nach jedem Termin erhalten Sie i.d.R. nach ca. 10-14 Tagen einen Einzelbefund.
Am Ende eines Programms erhalten Sie einen Abschlussbericht (*bei Führerscheingelegenheiten*).

Informationen zum Drogenabstinenz-Kontrollprogramm

- Während der gesamten Laufzeit eines Abstinenz-Kontrollprogramms muss auf den Verzehr von mohn-, hanf- und CBD-haltigen Lebensmitteln, den Einsatz von hanf- und CBD-haltigen Pflegeprodukten sowie auf rezeptfreie codein- und morphinhaltige Medikamente verzichtet werden.
- Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten bringen Sie uns bitte eine aktuelle Rezeptkopie oder eine ärztliche Bescheinigung über die Verordnung (inklusive der Bezeichnung des Präparats, verschriebenen Dosis und Einnahmehinweise) zum Termin mit. Andernfalls muss das Programm aufgrund eines möglichen positiven Befundes ggf. abgebrochen werden.
- Auch die passive Aufnahme oder Kontamination könnte zu einem positiven Befund führen, wenn Sie sich in Räumen aufhalten, in denen Drogen konsumiert werden.
- Die unwissentliche Aufnahme/Aussetzung o.g. Situationen ist kein entlastendes Argument und führt im Falle eines positiven Befundes ggf. zum Abbruch des Programms.

Informationen zum Alkoholabstinenz-Kontrollprogramm

- Während der gesamten Laufzeit muss auf den Verzehr von alkoholhaltigen Lebensmitteln, alkoholhaltige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel sowie ethanolhaltige Hautpflegemittel, alkoholhaltige Mundhygienemittel und alkoholhaltige Kosmetika verzichtet werden, um positive Befunde zu vermeiden. Andernfalls muss das Programm aufgrund eines möglichen positiven Befundes ggf. abgebrochen werden.
- Auch die unwissentliche Aufnahme/Aussetzung o.g. Situationen ist kein entlastendes Argument und führt im Falle eines positiven Befundes ggf. zum Abbruch des Programms.

Informationen zu Haaranalysen

- Wir führen Analysen nur von kosmetisch unbehandelten Kopfharen durch (*Ausnahmen sind ggf. nach Rücksprache möglich*).
- Beginnend ab der Kopfhaut werden zum Nachweis einer Alkoholabstinenz max. 3 cm lange Haare untersucht, bei einer Drogenabstinenz werden max. 6 cm lange Haare für die Analyse entnommen.

Unsere Preise (inkl. MwSt.)

	Urin (je Termin)	Haare (je Termin)
Drogen	120€	350€
Alkohol	100€	180€

* Ein erweitertes Drogenscreening auf Opiode kostet zusätzlich 160 Euro pro Probe.